

Wälle bis an die mauretanische Grenze können jetzt POLISARIO-Einheiten aus ihren Basen im algerischen Grenzraum nicht mehr nach Süden hin operieren, ohne mauretanische Hoheitsrechte zu verletzen. Mit dem Regimewechsel in Mauretanien im Dezember 1984 war eine weniger POLISARIO-freundliche, mehr auf Neutralität bedachte Regierung an die Macht gekommen. Mauretanien hat aber angesichts der Weite des Wüstenraumes nicht genügend eigene Mittel, um seine Grenzen unter Kontrolle zu halten. Beide kriegführenden Seiten richten sich auf lange Fristen ein. Marokko kann, durch militärische Ausrüstungs- und durch Wirtschaftshilfe von den USA und Frankreich gestützt, diesen Abnutzungskrieg ohne allzu fühlbare Verluste — wenn auch unter hohen Kosten — aussitzen. Der sechste Kongreß der POLISARIO-Front (7.–10. Dezember) wiederholte das Festhalten am Maximalziel der Befreiung der Westsahara (»Das ganze Heimatland oder das Martyrium!«). Algeriens Staatspräsident bekundete in seiner Jahresansprache vor der Nationalversammlung in Algier am 3. Dezember die »volle Solidarität mit der gerechten Sache der Sahara-Bevölkerung«.

III. Im regionalen und überregionalen Bereich blieben die Auswirkungen des Konflikts weiterhin in Grenzen. Die Regierung der Arabischen Demokratischen Republik Sahara (ADRS) wurde von 63 Staaten, darunter seit September 1985 auch Indien, anerkannt. Ein Zwischenfall vor der Atlantikküste der Sahara, bei dem am 20. September ein spanisches Fischerboot durch die POLISARIO-Front gekapert und ein spanisches Patrouillenboot beschossen worden war, führte am 1. Oktober zur Ausweisung aller POLISARIO-Vertreter aus Spanien.

Libyen hatte seine vor allem finanzielle Hilfe für die POLISARIO-Front seit dem Abschluß des Föderationsabkommens mit Marokko (Vertrag von Oujda, 13. August 1984) eingestellt; in Tripolis verblieb jedoch weiterhin eine offizielle POLISARIO-Vertretung. Gerüchte, Libyen könne seine POLISARIO-Zuwendungen womöglich wieder aufnehmen, erhielten Nahrung, als Ghaddafi während eines Treffens mit dem algerischen Staatschef am 28. Januar 1986 im südlichen algerischen Grenzraum zu Libyen die algerische Position in der Westsahara-Frage weitgehend unterstützte. Ghaddafi vermied allerdings durch Verzicht auf ein offizielles Kommuniqué jede schriftliche Festlegung, die sein Verhältnis zu Marokko belastet hätte. Gemeinsamer algerisch-libyscher Nenner in dieser Frage ist die Überzeugung, daß der ungelöste Westsahara-Konflikt das Kernproblem bleibt, welches den Weg zur »Einheit des Großen Maghreb« blockiert. *Joachim Tzschaschel* □

Osttimor: Gespräche zwischen Portugal und Indonesien — Nichtbehandlung in der Generalversammlung (5)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1985 S.72f. fort).

Bestätigt hat sich im letzten Jahr die Einschätzung, daß die Osttimor-Frage von der Staatengemeinschaft eigentlich nur noch unter ihrem humanitären Aspekt gesehen wird. Dabei geht es vornehmlich um die mehr

praktische Abwicklung einiger Folgelasten der gewaltsamen Annexion von 1976.

Generalsekretär Javier Pérez de Cuéllar teilte im Bericht über seine Aktivitäten in der Osttimor-Frage an die 40. Generalversammlung (UN-Doc.A/40/622 v.11.9.1985) mit, daß er seine Kontakte mit der portugiesischen und der indonesischen Regierung fortgesetzt habe. Außer seinen Gesprächen mit Vertretern der beiden Regierungen sowie deren UN-Botschaftern habe es auch Gespräche eines Untergeneralsekretärs gegeben. Die von ihm eingeleiteten direkten Kontakte zwischen den beiden Regierungen vom Juli 1983 hätten im November 1984 zu einer ersten Gesprächsrunde in New York geführt, der fünf weitere Runden folgten. Im Mittelpunkt dieser Gespräche standen die Frage der Rückführung ehemaliger portugiesischer Staatsangestellter, die Repatriierung einiger Osttimorer, die derzeit in Portugal leben, die Freiheit der Religionsausübung, Schutz und Erhaltung des kulturellen Erbes der Bevölkerung von Osttimor sowie die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen auf der Insel. Ferner sei eine Reihe von humanitären Fragen erörtert worden, einschließlich der Frage der Menschenrechte.

Die Verbesserung der humanitären Lage der Bevölkerung Osttimors bleibt weiterhin eines der Hauptanliegen des Generalsekretärs. Im Hinblick darauf habe er mit der indonesischen Regierung die Frage erörtert, wie die Aktivitäten der internationalen Hilfsorganisationen, die in Osttimor tätig sind, erleichtert werden können. Er habe die Notwendigkeit unterstrichen, daß die Möglichkeiten zum Besuch Osttimors verbessert werden müßten. Gewisse Fortschritte in dieser Richtung seien zu verzeichnen. Ein Projekt des UNICEF für Mütter und Kinder wurde fortgesetzt. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz setzte 1984 mehrere Programme fort (Familienzusammenführung und Repatriierung), die 1985 jedoch weniger zügig durchgeführt wurden. Ein neues Programm für Besuche in Internierungslagern wurde 1985 eingeführt, das an die Stelle eines früheren Programms trat. In Zusammenarbeit mit dem Indonesischen Roten Kreuz wurde auf der Insel Ataúro ein Hilfeprogramm zugunsten Geflüchteter weitergeführt. Die indonesische Regierung habe die Wiederansiedelung dieses Personenkreises auf die Hauptinsel fortgesetzt. 3 222 der mehr als 4 000 Geflüchteten seien bereits wiederangesiedelt worden. Die indonesische Regierung habe zugesichert, die Versorgung einer Anzahl von Wiederangesiedelten mit ärztlicher Hilfe und Nahrungsmitteln zu verbessern. Im Juni 1985 wurde vom IKRK auf der Hauptinsel eine Erhebung hinsichtlich der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Medikamenten durchgeführt. Die Lage wurde als »im Ganzen gesehen zufriedenstellend« bezeichnet. Die indonesische Regierung sei jedoch darauf hingewiesen worden, daß Engpässe auftreten könnten. Er gehe davon aus, daß sie diesbezüglich weiterhin mit dem IKRK zusammenarbeiten werde.

Die portugiesische und die indonesische Regierung haben gegenüber dem Generalsekretär ihre Bereitschaft zur Fortsetzung des gegenwärtigen Verhandlungsprozesses unterstrichen. Zwar erklärte dieser zum Schluß seines Berichts, daß er die humanitäre Lage in Osttimor weiterhin verfolgen werde, um eine stetige Verbesserung zu erreichen. Er

äußerte jedoch auch die Hoffnung, daß es in der nächsten Phase der Gespräche gelingen werde, die politischen und anderen Aspekte des Problems zu erörtern, damit das Fundament für »eine gerechte, umfassende und international akzeptable Lösung der Osttimor-Frage« gelegt werden könne.

Wie bereits in den Jahren zuvor gelang es Indonesien auch diesmal, eine Behandlung der Osttimor-Frage in der Generalversammlung zu verhindern — der Tagesordnungspunkt wurde vom Präsidialausschuß auf die 41. Generalversammlung verschoben.

Isolde Kurz □

Verwaltung und Haushalt

40. Generalversammlung: Haushalt 1986/87 festgesetzt — Unsichtbare Gegenwart der Senatorin Kassebaum — Bonner Beitrag (6)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1984 S.34f. fort.)

I. Am 18. Dezember 1985 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen den regulären Haushalt der Organisation für die beiden Jahre 1986 und 1987 in Höhe von 1,663 Mrd US-Dollar beschlossen. Gegenüber dem (berichtigten) Budget 1984/85 von 1,609 Mrd steigt der neue Haushalt also um 54 Mill Dollar oder rd. 3,4 vH; 0,1 vH entfällt auf reales Wachstum im Bereich der Programme. Dieser geringe Programmanstieg kommt der von den westlichen Hauptbeitragszahlern generell im System der Vereinten Nationen erhobenen Forderung nach realem Nullwachstum sehr nahe. Er liegt höher als der entsprechende Wert bei der WHO (0 vH), stimmt mit dem bei der UNESCO überein und ist geringer als der für die FAO (+1,2 vH) und für die ILO (+2,3 vH).

Die Budgetresolution 40/253 wurde mit 127 gegen 10 Stimmen bei 11 Enthaltungen gefaßt. Mit Ausnahme der USA hat sich die Mehrzahl der westlichen Hauptbeitragszahler wie vor zwei Jahren wieder der Stimme enthalten: Belgien, Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Niederlande, Spanien; die EG-Staaten stimmten fast einheitlich. Die Nein-Stimmen kamen von den Ländern des Ostblocks (ohne Rumänien, das Stimmenthaltung übte) sowie von den USA und Israel. Die Amerikaner hatten bereits im Vorfeld bei den Beratungen der einzelnen Programmbereiche im 5. Hauptausschuß durchweg dagegen gestimmt, ihre Ablehnung des Gesamthaushalts kam daher nicht überraschend.

Das Abstimmungsergebnis bedeutet, daß ausdrücklich für das Budget 1986/87 nur Länder gestimmt haben, die zusammen gerade ein Fünftel des Beitragsaufkommens abdecken. Generalsekretär Pérez de Cuéllar hat denn auch seine tiefe Besorgnis über die wachsende Uneinigkeit der Mitgliedschaft in finanziellen Angelegenheiten und über den sich hieraus für den neuen Haushalt ergebenden geringen Rückhalt ausgedrückt. Er hat unterstrichen, daß diese Uneinigkeit, die den Bestand der Vereinten Nationen gefährde, nicht durch größere Sparsamkeit des Generalsekretärs oder durch effizienteres Management behoben werden könne. Die Mitgliedstaaten müßten sich vielmehr auf die Ziele der Charta der Vereinten Nationen besinnen und handeln.

Das Programmbudget 1986/87 setzt durch im Vergleich zum realen Gesamtwachstum von 0,1vH überproportionale Steigerungen in den Bereichen Abrüstungsfragen (+1,9vH), regionale Wirtschaftskommissionen (ESCAP: +1,9vH, ECLAC: +1,4vH, ECA: +1,6vH, ESCWA: +1,0vH), Habitat (+1,9vH), UNEP (+1,3vH) und UNHCR (+1,7vH) Prioritäten und Akzente. Infolge der ab 1986 wirksamen Verselbständigung der Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) ist dieser Bereich nicht mehr im Budget der Vereinten Nationen enthalten. Für 1986 werden die UN-Mitgliedstaaten jedoch durch die Finanzierung eines Übergangskredits für die neue UNIDO in Höhe von 24 Mill Dollar belastet, der ebenso wie der Haushalt selbst nach der Beitragsskala der Vereinten Nationen umgelegt wird.

II. Die Budgetdiskussionen der 40. Generalversammlung waren bestimmt von dem sogenannten Kassebaum-Amendment: Der US-Kongreß hatte auf Betreiben der republikanischen Senatorin Nancy Kassebaum aus dem Bundesstaat Kansas beschlossen, daß die Vereinigten Staaten ab dem US-Fiskaljahr 1987 nur noch 20vH (anstelle der 25vH nach der UN-Beitragsskala) zu den Haushalten der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorgani-

sationen zahlen, wenn in diesen Institutionen bis Ende September 1986 nicht das geltende Abstimmungsprinzip »ein Land, eine Stimme« durch ein nach Beitragsleistung gewichtetes Stimmrecht für alle Entscheidungen mit finanziellen Konsequenzen ersetzt wird. Bei nicht fristgerechter Realisierung der Forderung des US-Kongresses würden, aufgrund der Zahlungsweise der USA, bereits 1986 allein bei den Vereinten Nationen rd. 35 Mill Dollar fehlen.

Die finanziellen Auswirkungen des Kassebaum-Amendments sind für die Vereinten Nationen um so schwerwiegender, als die Kassensituation der Organisation weiterhin äußerst schwierig ist. Auch Ende 1985 standen wieder rd. 242 Mill Dollar an Beiträgen zum regulären Budget aus. Hiervon entfielen allein 193 Mill auf das Jahr 1985, von den 159 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen hatten bis 1985 nur 69 keine Rückstände. Die größten Schuldner sind die USA (85,5 Mill Dollar, davon wurden Anfang Januar 1986 jedoch 38,5 Mill gezahlt), die Sowjetunion einschließlich Bjelorußlands und der Ukraine (48,5 Mill), Südafrika (24,5 Mill), Brasilien (16 Mill), Argentinien (9 Mill), Iran (7,5 Mill) und Polen (7 Mill).

Die augenblickliche finanzielle Notlage wird

von hochrangigen Amtsträgern der Vereinten Nationen als die schwerwiegendste in der Geschichte der Weltorganisation bezeichnet, weil sie sich voll auf das reguläre Budget auswirke, in dem wegen eines Personalkostenanteils von fast 80vH kaum Spielraum für Einsparungen bestehe.

In seiner Stellungnahme zu den Haushaltsbeschlüssen der 40. Generalversammlung hat der Generalsekretär unterstrichen, daß es in Anbetracht der tiefgreifenden Finanzprobleme der Vereinten Nationen nötig werden könnte, die kurz vor Weihnachten vertagte Generalversammlung alsbald erneut einzuberufen.

III. Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum UN-Haushalt beträgt für 1986 rd. 58 Mill Dollar; hierin ist der deutsche Anteil an dem Übergangskredit für die neue Sonderorganisation UNIDO enthalten. Hinzu kommen noch die Leistungen zu den Sonderhaushalten der friedenssichernden Operationen im Libanon (UNIFIL) in Höhe von rd. 11,8 Mill und auf den Golanhöhen (rd. 3 Mill) sowie zum Deutschen Übersetzungsdienst (rd. 0,5 Mill).

Der Gesamtbeitrag für 1986 wird also etwa 73 Mill Dollar ausmachen.

Lothar Koch □

Dokumente der Vereinten Nationen

Suchtstoffe, Zypern, Miscellen

Suchtstoffe

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Erklärung über die Bekämpfung des Drogenhandels und Drogenmißbrauchs. — Resolution 39/142 vom 14. Dezember 1984

Die Generalversammlung,

- unter Hinweis auf ihre Resolutionen 33/168 vom 20. Dezember 1978, 35/195 vom 15. Dezember 1980, 36/132 vom 14. Dezember 1981, 36/168 vom 16. Dezember 1981, 37/168 vom 17. Dezember 1982, 37/198 vom 18. Dezember 1982, 38/93, 38/98 und 38/122 vom 16. Dezember 1983 und andere einschlägige Bestimmungen,
- im Hinblick auf die Besorgnis der internationalen Gemeinschaft über das Problem der illegalen Erzeugung von Suchtstoffen, des unerlaubten Drogenhandels und des Drogenmißbrauchs,
- > verabschiedet die im Anhang zu dieser Resolution enthaltene Erklärung.

Abstimmungsergebnis: Ohne förmliche Abstimmung angenommen.

ANHANG

Erklärung über die Bekämpfung des Drogenhandels und Drogenmißbrauchs

Die Generalversammlung,

- eingedenk dessen, daß die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen darauf gerichtet sind, den Glauben an Würde und Wert der menschlichen Person zu bekräftigen sowie den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit wie auch die internationale Zusammenarbeit zu fördern, um Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen,

- in Anbetracht dessen, daß sich die Mitgliedstaaten in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verpflichtet haben, den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard für alle Völker der Welt zu fördern,
- in Anbetracht dessen, daß die internationale Gemeinschaft ihrer ernsten Besorgnis darüber Ausdruck gegeben hat, daß Drogenhandel und Drogenmißbrauch ein Hindernis für das körperliche und seelische Wohl der Völker und insbesondere der Jugend darstellen,
- in dem Wunsch, der internationalen Gemeinschaft stärker bewußt zu machen, daß die unerlaubte Nachfrage nach Suchtstoffen, der Drogenmißbrauch, die unerlaubte Gewinnung von und der Verkehr mit Suchtstoffen unbedingt verhindert und bestraft werden müssen,
- in Anbetracht dessen, daß die Erklärung von Quito gegen den Suchtstoffverkehr vom 11. August 1984 und die New Yorker Erklärung gegen den Drogenhandel und den unerlaubten Suchtstoffgebrauch vom 1. Oktober 1984 den internationalen Charakter dieses Problems anerkennen und betonen, daß es mit der festen Unterstützung der gesamten internationalen Gemeinschaft gelöst werden sollte,
- in Anbetracht dessen, daß die Suchtstoffkommission, das Internationale Suchtstoffkontrollamt und der Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs wertvolle Beiträge zur Eindämmung und Beseitigung des Drogenhandels und des Drogenmißbrauchs geleistet haben,
- im Hinblick darauf, daß die bereits bestehenden internationalen Instrumente wie das Einheitsübereinkommen von 1961 über Suchtstoffe und das Protokoll von 1972 zur Änderung des Einheitsübereinkommens von 1961 sowie das Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe in ihren jeweiligen Anwendungs-

bereichen einen rechtlichen Rahmen für die Bekämpfung des Drogenhandels und des Drogenmißbrauchs geschaffen haben,

> erklärt:

1. Der Drogenhandel und der Drogenmißbrauch sind äußerst ernste Probleme, die aufgrund ihrer Schwere, ihres Ausmaßes und ihrer weitreichenden schädlichen Folgen inzwischen zu internationalen kriminellen Betätigungen geworden sind, an die mit größter Dringlichkeit und höchster Priorität herangegangen werden muß.
2. Die illegale Gewinnung von und unerlaubte Nachfrage nach Suchtstoffen, der Drogenmißbrauch und der unerlaubte Suchtstoffverkehr behindern den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, stellen eine schwere Bedrohung der Sicherheit und Entwicklung zahlreicher Länder und Völker dar und sollten auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene mit allen moralischen, rechtlichen und institutionellen Mitteln bekämpft werden.
3. Die endgültige Beseitigung des Drogenhandels liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller, insbesondere jedoch der Staaten, die von Problemen im Zusammenhang mit der unerlaubten Gewinnung von, dem unerlaubten Handel mit bzw. dem unerlaubten Gebrauch von Suchtstoffen betroffen sind.
4. Es obliegt den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die rechtlichen Mittel gegen die unerlaubte Gewinnung von Suchtstoffen, die unerlaubte Nachfrage nach diesen, den Drogenmißbrauch und den unerlaubten Suchtstoffverkehr zu nutzen und die erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der neuen Formen dieses gemeinen und verabscheuungswürdigen Verbrechens zu verabschieden.
5. Die Staaten verpflichten sich, ihre Bemühungen zu verstärken und ihre Strategien zu koordinieren, die darauf gerichtet sind, das komplexe Problem des Drogenhandels